



Bund der Jugendfarmen
und Aktivspielplätze e.V.

● Geschäftsführung
E-Mail: [REDACTED] ● Mobil: [REDACTED]
Geschäftsstelle: Haeberlinstraße 1-3 ● 70563 Stuttgart
Geschäftsstelle Nord ● Mengstraße 43 ● 23552 Lübeck

Stuttgart, den 12. September 2025

Stellungnahme

zur Länder- und Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien

Die Mitgliedseinrichtungen des „Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.“ (BdJA) kooperieren bereits seit langer Zeit auf vielfältige Weise insbesondere mit Grundschulen. Sie tragen somit zu einer sozialräumlich orientierten Bildungslandschaft, im Sinne der Kinder und Jugendlichen, bei. Bereits jetzt halten Einrichtungen ein entsprechendes Ferienangebot im Gruppenkontext vor, um die Versorgungslücken vor Ort zu schließen.

1. Wohlwissend um das Thema Konnexität möchte der BdJA an dieser Stelle die Chance ergreifen um erneut und eindringlich darauf hinzuweisen, dass Einrichtungen nach §11 eine stärkere Verankerung als Pflichtaufgabe im SGB VIII erfahren. Die Angebote der OKJA werden nach wie vor als sogenannte „Freiwillige Leistung“ auf kommunaler-, aber auch auf Landesebene, bei der Haushaltsgenehmigung, angesehen. Dies verursacht insbesondere bei den aktuellen Haushaltslagen große Probleme für Einrichtungen, die bis hin zu Schließungen reichen und somit auch nicht mehr für die Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Ferienzeit zur Verfügung stehen.
2. Der Gesetzgeber hat sicherzustellen, dass es durch die angestrebte Änderung keine weitere, schleichende Verschiebung der Haushaltsmittel für die OKJA in den schulischen Kontext gibt. Wir stellen bereits jetzt fest, dass gerade in ländlichen Regionen Kolleg:innen der OKJA in den Ferienzeiten aus den Einrichtungen abgezogen werden um die schulische Ferienbetreuung zu gewährleisten. Die Einrichtungen der OKJA sind dann in dieser Zeit geschlossen. Für die kooperativen Angebote müssen folglich auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Umfrage unter unseren Mitgliedseinrichtungen, durchgeführt im Sommer 2023 von Prof. Dr. Deinet und Dr. Icking, hat u.a. ergeben,
 - dass bereits 85% der Einrichtungen mit (Grund-)Schulen kooperieren
 - dass aber nur 24% dieser Kooperations-Angebote kostendeckend sind
 - dass bereits 23% der Wochenarbeitszeit der OKJA dem schulischen Kontext zuzuordnen sind
3. Hinweisen möchten wir auch darauf, dass die Arbeit der OKJA in aller Regel durch Fachkräfte durchgeführt wird. Dies erweist sich gerade im schulischen Kontext aus fiskalischen Gründen oftmals als schwierig, da die Schulen die notwendigen (Personal-)Kosten nicht tragen können. Diese Erfahrung machen wir aktuell auch bei der Ausführung des Startchancen-Programms.

Der BdJA begrüßt dennoch im Grundsatz das Ziel auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe als unmittelbar rechtsanspruchserfüllend anzuerkennen.